

Offenlegungsbericht nach

**Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments
und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013)**

der

**BBB BÜRGSCHAFTSBANK
zu Berlin-Brandenburg GmbH**

In den Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten. Aufgrund dieser Rundungsdifferenzen können sich in den Tabellen bei der Addition der Einzelwerte eine um eine Einheit \pm abweichende Summe ergeben.

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013).....	3
2.1	Risikomanagement.....	3
2.1.1	Adressenausfallrisiko	5
2.1.2	Marktpreisrisiko	5
2.1.3	Operationelles Risiko	6
2.1.4	Liquiditätsrisiko	7
2.2	Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats.....	7
2.2.1	Gesamtstrategie	7
2.2.2	Organisationsrichtlinien	8
2.2.3	Aufbau- und Ablauforganisation.....	8
2.2.4	Risikosteuerung und -controlling	9
2.2.5	Interne Kontrollen	10
2.2.6	Risikocontrolling-Funktion	10
2.2.7	Compliance-Funktion.....	10
2.2.8	Interne Revision.....	11
2.2.9	Risikoprofil mit Kennzahlen.....	11
2.2.10	Zusammenfassung	12
2.3	Unternehmensführungsregelungen	12
3	Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013	13
4	Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)	13
5	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013).....	13
5.1	Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken	13
5.2	Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen.....	14
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)	15
7	Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)	19
8	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)	19
9	Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013).....	19
10	Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013).....	19
11	Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013).....	20
12	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)	20
13	Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)	20
14	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)	21

1 Einleitung

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teil 8 Titel II und Titel III der VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“), soweit sie für uns einschlägig sind, um. Die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesen Titeln offenzulegenden Informationen bereits im veröffentlichten Jahresabschluss zum 31.12.2020 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Veröffentlichung im Bundesanzeiger) enthalten sind.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1 Risikomanagement

Als Bürgschaftsbank setzen wir regionale wirtschaftspolitische Ziele als Kreditinstitut um. Insbesondere gewähren wir Bürgschaften und/oder Garantien an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Region, wenn ihr Vorhaben betriebswirtschaftlich Erfolg verspricht und sie ohne unsere Risikoübernahme keine Kredite erhalten würden. Somit verfolgen wir, die BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH (im Folgenden BBB), ausschließlich und unmittelbar den Zweck der Förderung der mittelständischen Wirtschaft (einschließlich der Freien Berufe) durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften für Kredite und durch die Vergabe von Garantien. Die Mittel der Gesellschaft und die erzielten Gewinne sind ausschließlich und unmittelbar zur Erreichung des Gesellschaftszweckes zu verwenden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages-/Termingeldern und im Spezialfonds mit hochliquiden Anlagen/Wertpapieren mit einem Rating von mindestens BBB- zusammen.

Unsere Grundsätze für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotaal und gleichrangig für uns und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen in unserem Namen durch die Hausbanken. Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der ge-

stellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des Ausfalls der Bürgschaft vor.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Persönliche Bürgschaften

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder zur Verfügung gestellten Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Im Rahmen einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt deren Zuordnung zu den Risikokategorien Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und sonstigen Risiken sowie eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, ihres Risikopotentials und der Beherrschbarkeit der einzelnen Risiken. Aus der Kombination dieser Bewertungen wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikoarten ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken aus normativer und ökonomischer Sicht. Zusätzlich werden ergänzend für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu 90 % ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung zwischen 90 % und 100 % beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- operationelles Risiko.

Die Abteilung Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, sie überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung, ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig und unmittelbar dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer unterstellt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung/Risikoreduzierung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

2.1.1 Adressenausfallrisiko

Unter Adressenausfallrisiken verstehen wir die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, unerwartete Verluste entstehen. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner oder Begünstigter nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zur Zahlung verpflichtet sind.

Im Kreditgeschäft setzt sich das Adressenausfallrisiko aus dem Kreditrisiko aus der Herauslegung von Bürgschaften und Garantien, aus der Anlage von Liquidität bei inländischen Kreditinstituten und dem Emittentenrisiko im Falle des Haltens von Wertpapieren zusammen. Weitere für uns zum Adressenausfallrisiko zählenden Risikokategorien sind das Länderrisiko sowie das Kontrahenten-, Beteiligungs- und Besicherungsrisiko, wobei letztere für uns von untergeordneter Bedeutung sind.

Zur Bestimmung der Adressenausfallrisiken wird aus normativer Sicht auf die regulatorischen Vorgaben zum Standardansatz nach CRR abgestellt und für die ökonomische Perspektive die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Engagements mithilfe externer Ratingbewertungen der Ratingagenturen Standard and Poor's¹ und Moody's² sowie des Ratingsystems des VDB³ ermittelt. Dieses Vorgehen dient dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis statistischer Verfahren mittels eines Default-Mode-Modells (Ausfallmodell) valide zu schätzen.

2.1.2 Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiken wird die Gefahr einer unerwarteten negativen Abweichung von einer erwarteten Erfolgsgröße aufgrund von Veränderungen der Marktpreise verstanden. Marktpreise können z.B. Zinssätze, Spreads, Fondspreise, Aktienkurse oder Währungskurse sein.

¹ Standard & Poor's Financial Services LLC, New York

² Moody's Investors Service, Inc. New York

³ Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.

Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden aufgrund unseres Geschäftszwecks und der damit verbundenen Beschränkungen nicht statt. Aufgrund unserer Vermögensstruktur sind wir ausschließlich von Marktpreisrisiken aus der Veränderung des Zinsniveaus und Kurswertänderungen von Wertpapieren sowie der Veränderung der Aktienkurse betroffen.

Nach unseren Festlegungen handelt es sich bei Marktpreisrisiken um wesentliche Risiken, wir aus der ökonomischen Perspektive heraus beurteilen. Aus normativer Sicht ist gemäß CRR eine Bewertung der Marktpreisrisiken aufgrund unseres Geschäftsfeldes nicht notwendig. Die Marktpreisrisiken in der ökonomischen Sicht werden mittels moderner historischer Simulation in einem Value-at-Risk-Ansatz durch die Ermittlung der Auswirkungen von Marktpreisänderungen auf die Kurswertreserven der zinstragenden Aktiva sowie der Aktienpositionen von uns überwacht.

2.1.3 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Unsere Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für die normative Perspektive nutzen wir den Basisindikatoransatz.

Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15 % des 3-Jahresdurchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling obliegt der Abteilung Risikomanagement. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Schadensfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von TEUR 0,5 in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich wurden zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen und ein internes Kontrollsystem installiert. Rechtsrisiken werden durch die frühzeitige Einbindung unserer Rechtsabteilung sowie das Hinzuziehen externer Berater begegnet und über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Für den Ansatz der operationellen Risiken in der ökonomischen Perspektive stellen wir auf einen Szenarioansatz ab. Dabei fließen die interne Verlusthistorie und Expertenschätzungen zu sehr seltenen und unerwarteter Verlustausprägungen ein. Zusätzlich erfolgt die Einbeziehung externer, nach einheitlichen Maßstäben ermittelter und vergleichbarer Daten anderer Bürgschaftsbanken.

Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird situativ bzw. mindestens jährlich im Rahmen eines Managementinformationssystems unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

2.1.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird als die Gefahr, dass einer Zahlungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr uneingeschränkt nachgekommen werden kann, verstanden.

Die operationellen Risiken und die eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäfte als Eventualverbindlichkeiten benötigen keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung. Erst im Falle eines Eintritts oder einer Inanspruchnahme können Liquiditätsrisiken auftreten. Aufgrund unserer spezifischen Besonderheiten der Geschäftstätigkeit und der grundsätzlich kurzfristig liquidierbaren Anlagen in Wertpapieren/Fonds wird das Liquiditätsrisiko derzeit als nicht wesentlich beurteilt.

Die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt durch die monatliche Darstellung der Entwicklung der Liquidität in einem Soll-Ist-Vergleich. Die Ergebnisse des Soll-Ist-Vergleiches werden an die Geschäftsführung berichtet.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 18 Monate wird alle drei Monate ein rollierender Liquiditätsplan erstellt, der freie Liquidität in Höhe von mind. EUR 3,0 Mio. für unerwartete Liquiditätsabflüsse berücksichtigt. Da aufgrund unserer spezifischen Geschäftstätigkeit keine nennenswerten unvorhergesehenen Liquiditätsbelastungen auftreten können, verzichten wir auf die Durchführung von regelmäßigen Szenariobetrachtungen. Durch die Festlegung der Liquiditätsreserve, die aus einer hypothetisch ermittelten Worst Case-Situation abgeleitet wurde, werden angemessene Reserven für unerwartete Liquiditätsabflüsse vorgehalten.

Darüber hinaus wird zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken einmal jährlich die Liquiditätsablaufbilanz erstellt, die die Restlaufzeiten der Aktiv-/Passiv-Position nach den Kategorien kurzfristig (unter 1 Jahr), mittelfristig (1 – 5 Jahre) und langfristig (größer 5 Jahre) enthält.

2.2 Erklärung der Geschäftsführung

Gemäß Artikel 435 Abs. 1e und 1f) CRR halten wir, die Geschäftsführung, das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen:

2.2.1 Gesamtstrategie

Wir haben zuletzt für 2021 – 23 die Gesamtstrategie der BBB festgelegt. Diese umfasst sowohl die Geschäfts- als auch die Risikostrategie und wird jährlich überprüft. Dazu haben wir einen Strategieprozess implementiert.

2.2.2 Organisationsrichtlinien

Unsere Geschäftsaktivitäten werden auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien betrieben, die bei Veränderungen von Aktivitäten und Prozessen überprüft und zeitnah angepasst werden. Die Organisationsrichtlinien sind in einem Organisationshandbuch dargestellt, das den Mitarbeitern in der aktuellen Fassung zur Verfügung steht und entsprechend zu beachten ist.

2.2.3 Aufbau- und Ablauforganisation

In Abhängigkeit von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt haben wir für unsere Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbauorganisation getroffen. Im Hinblick auf unsere Geschäftstätigkeit als Förderinstitut verfügen wir bei Bürgschaften und Garantien über einen Markt- und einen Marktfolgebereich bis einschließlich der Ebene der Geschäftsführung.

Wir haben die Vereinfachungsregel gemäß Abschnitt BTO 1.1 Tz. 4 der MaRisk in Anspruch genommen.

Handelsgeschäfte finden nur im Spezialfonds statt; deshalb sind keine bankinternen Prozesse eingerichtet.

2.2.3.1 Ablauforganisation im Kreditgeschäft

Für die Kreditbearbeitung, die Kreditbearbeitungskontrolle, die Problemkreditbearbeitung und die Risikovorsorge haben wir Prozesse eingerichtet sowie die damit verbundenen Bearbeitungsgrundsätze (Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) definiert und aufeinander abgestimmt. Es werden standardisierte Kreditvorlagen (Entscheidungsvorlagen) und rechtlich geprüfte Standardtexte (z. B. Bürgschaftsurkunde) verwendet.

Die Identifizierung von Kreditrisiken erfolgt durch einen zeitnahen und risikoorientierten Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, unter Beachtung von qualitativen Merkmalen und Brancheneinschätzungen. Insbesondere werden die Liquidität und die Kapitaldienstfähigkeit sowie die Stellung bestmöglicher Sicherheiten geprüft.

Wir haben für die erstmalige und die turnusmäßige Beurteilung des Adressenausfallrisikos ein Risikoklassifizierungsverfahren implementiert, das durch das Rating unterstützt wird. Die Einordnung der Kreditnehmer erfolgt in drei Überwachungsklassen und wird mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen überprüft. Die Bildung bzw. Anpassung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für das Kreditgeschäft wird zeitnah vorgenommen und fortgeschrieben.

Bei Kündigung der Kredite durch die Hausbank bzw. der Beteiligung durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG), z. B. bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, werden diese Engagements durch den Bereich Abwicklung übernommen, welcher alle Maß-

nahmen zur Ausfallminimierung (Verwertung der Sicherheiten, Vergleichsverhandlungen, Inanspruchnahme der Rückbürgen/-garanten) steuert.

Wir betreiben im eigenen Namen und für eigene Rechnung Kreditgeschäfte mit dem Ziel der liquiditäts- und ertragsorientierten Anlage der liquiden Mittel.

Die Anlagen erfolgen als Terminanlagen bei Kreditinstituten, sofern sie ein Rating im Bereich des Investment-Grade aufweisen.

2.2.3.2 Ablauforganisation im Handelsgeschäft

Handelsgeschäfte dürfen nur zu marktgerechten Bedingungen und im Rahmen der vorgegebenen Limite getätigt werden. Dazu erfolgt die entsprechende Steuerung über die Anlagerestriktionen für den Spezialfonds.

2.2.4 Risikosteuerung und -controlling

Wir führen grundsätzlich jährlich sowie anlassbezogen eine ganzheitliche Risikoinventur durch. Durch die Risikoinventur werden für uns wesentliche Risiken für die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage identifiziert und beurteilt, dokumentiert und einer Steuerung und Überwachung unterzogen. Dabei werden auch die außerbilanziellen Risiken einbezogen.

Für die Adressenausfall-, Marktpreis- und operationellen Risiken führen wir im Rahmen der Erstellung des vierteljährlichen Risikoberichtes Stresstests durch.

Die Steuerung geschieht durch uns und die Überwachung und Kommunikation der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken durch das Risikomanagement; sie wird im Management Information System dokumentiert. Der Aufsichtsrat wird nach Quartalsabschluss im Rahmen des Risikoberichts über die aktuelle Risikoentwicklung informiert. Einzelfragen des Aufsichtsrates beantworten wir anlassbezogen und in den Aufsichtsratssitzungen.

2.2.4.1 Adressenausfallrisikomanagement

Zur Begrenzung von Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft haben wir ein Limitsystem festgelegt, das regelmäßig überprüft wird und ggf. anzupassen ist. Daneben haben wir eine kreditnehmerbezogene Limitierung (Banken) implementiert.

2.2.4.2 Management der Marktpreisrisiken

Auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ist ein System von Limits zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Für den gehaltenen Spezialfonds werden Anlagerestriktionen formuliert, die regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden.

2.2.4.3 Management der Liquiditätsrisiken

Wir stellen in einer rollierenden Liquiditätsplanung den erwarteten Mittelabflüssen die erwarteten Mittelzuflüsse gegenüber, so dass ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass rechtzeitig erkannt wird.

Auf Grund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der Refinanzierungsstruktur der BBB verzichten wir auf die Einrichtung eines Liquiditätstransferpreissystems.

2.2.4.4 Management der operationellen Risiken

Das Management der operationellen Risiken erfolgt durch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation, Dienstanweisungen im Organisationshandbuch, Dokumentation von wesentlichen Handlungen und Festlegungen, Qualifikation der Mitarbeiter, angemessene technisch-organisatorische Ausstattung, Notfallplanungen, Wartungsverträge, Versicherungs- und Rechtsberatungsverträge sowie die Tätigkeit der Internen Revision.

Die wesentlichen operationellen Risiken werden mindestens jährlich in einem anlassunabhängigen Prozess identifiziert, beurteilt und dokumentiert.

2.2.5 Interne Kontrollen

Wir haben prozessintegrierte und organisatorische Kontrollen implementiert, um die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung abzusichern.

2.2.6 Risikocontrolling-Funktion

Für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken haben wir eine Risikocontrolling-Funktion in Form des Bereiches Risikomanagement eingerichtet. Sie ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich unserer Ebene von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

2.2.7 Compliance-Funktion

Die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung unseres Vermögens führen kann, erfolgt unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten in regelmäßigen Abständen durch die eingerichtete Compliance-Funktion. Sie ist uns direkt unterstellt.

Die Compliance-Funktion hat auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Sie unterstützt und berät uns hinsichtlich deren Einhaltung.

2.2.8 Interne Revision

Die Aufgaben der Internen Revision haben wir an die GKP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert und eine Revisionsbeauftragte installiert.

GKP prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und unseres internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Die interne Revision ist bei wesentlichen Projekten begleitend tätig.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem 3-jährigen, jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Interne Revision stellt neben den Quartalsberichten jährlich einen Gesamtbericht über sämtliche von ihr im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Prüfungen der Geschäftsführung vor. Wir informieren den Aufsichtsrat vierteljährlich über die Ergebnisse der Arbeit der Internen Revision.

2.2.9 Risikoprofil mit Kennzahlen

Unser Risikoprofil in der ökonomischen Perspektive⁴ wird im vierteljährlichen Risikobericht mit Kennzahlen beschrieben und hat folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Es wurden in 2020 insgesamt 308 Bürgschaften und Garantien vergeben, Anteilsscheinkäufe in der Spezialfondsanlage wurden in 2020 nicht getätigt. Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating im Risikoübernahmehesäfts besitzt eine Ausfallwahrscheinlichkeit von 4,4 %. Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit in der ökonomischen Sicht des Basisszenarios von TEUR 7.500 im Risikoübernahmehesäfts war zum Bilanzstichtag mit TEUR 6.997 ausgelastet. Das in diesem Szenario für unsere Eigen- und Spezialfondsanlagen im Depot A vorgegebene Risikolimit von TEUR 1.500 war zum Bilanzstichtag mit TEUR 1.072 ausgelastet. Es kam zu keiner Überschreitung dieser Limite in 2020.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das Marktpreisrisiko, das aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes und deutschen Aktien resultiert, stellt im Basisszenario mit einer Auslastung von 79,3 % bei einem Limit von TEUR 1.000 ein vertretbares Risiko in der ökonomischen Sicht dar.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In der Schadensfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2020 neue potentielle Schäden mit einem Volumen von TEUR 24 festgehalten. Im Basisszenario wurde zum Bilanzstichtag ein Risikowert von TEUR 516 be-

⁴ Bzgl. der Kennzahlen aus normativer Sicht verweisen wir auf den Abschnitt 5.2.

rücksichtigt, was bei einer Limitauslastung von 85,9 % ein vertretbares Risiko in der ökonomischen Sicht darstellt.

- Liquiditätsrisiken (nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 30.11.2020 betrug 1,16.

2.2.10 Zusammenfassung

Die eingerichteten Risikomanagementverfahren halten wir nach dem Risikoprofil und der abgeleiteten Risikostrategie als ausschließlich regional in Berlin tätiges Förderinstitut der mittelständischen Wirtschaft für angemessen.

2.3 Unternehmensführungsregelungen

Nachfolgend legen wir die Informationen nach Art. 435 Abs. 2 (EU) VO 575/2013 offen:

- Die Geschäftsführer üben bei uns eine Leitungsfunktion aus. Zur Zusammensetzung der Geschäftsleitung in 2020 verweisen wir auf den Anhang. Die sieben ordentlichen und sieben stellvertretenden Mitglieder des Aufsichtsrats üben insgesamt 16 Leitungsfunktionen (davon drei bei Verbänden) und 34 Aufsichtsfunktionen aus.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Personalausschusses des Aufsichtsrats durch den Aufsichtsrat. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind tiefe Kenntnisse aufsichtlicher Anforderungen an Kreditinstitute, des Fördergeschäfts und der regionalen Wirtschaftspolitik. Unser Institut wird von zwei Geschäftsführern geleitet, die einen akademischen Abschluss haben und jeweils langjährig leitend in Kreditinstituten tätig sind.
- Gemäß Gesellschaftsvertrag haben wir einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von dem jeweiligen Berechtigten für die Dauer von drei Jahren in den Aufsichtsrat bestellt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag aus dem Gesellschafterkreis für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeit für die Gesellschafter über langjährige einschlägige Erfahrungen. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für uns geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Wir haben keinen Risikoausschuss gebildet.

- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, wann das Leitungsorgan unverzüglich zu informieren ist. Das Geschäftsergebnis wird monatlich berichtet, ebenso die Liquiditätslage. Der Aufsichtsrat wird entsprechend schriftlich über die vorhandenen Risiken zur Erörterung informiert.

3 Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 1,67 % des Stammkapitals der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin.

4 Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung unter Beachtung der Voraussetzungen nach Art. 26 ff (EU) VO 575/2013 bestimmt. Wir verfügen über Eigenmittel in Höhe von TEUR 18.292,4, die ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 sind in der Anlage 1 enthalten.

5 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept basiert entsprechend den aufsichtlichen Anforderungen auf der Betrachtung der normativen und der ökonomischen Perspektive. In beiden Perspektiven werden die zugrundeliegenden Risikodeckungsmassen den eingegangenen Risiken gegenübergestellt.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung überprüfen wir die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich und passen sie bei Bedarf an. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der um eine 2-jährige Mittelfristplanung ergänzt wird und die wesentliche Basis für die Risikotragfähigkeitsbeurteilung in beiden Perspektiven ist.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei sind die Risikodeckungsmassen in der jeweiligen Perspektive, die sich wie folgt zusammensetzen:

normative Perspektive	
anrechenbare Eigenmittel gemäß Art. 26 und 36 CRR	Stammkapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Abzugspostitionen gemäß Art. 36 CRR
ökonomische Perspektive	
anrechenbare Eigenmittel	anrechenbare Eigenmittel im Risikobetrachtungshorizonts von 12 Monaten
Kurswertreserven	Kurswertreserven im Spezialfonds zum aktuellen Stichtag nach Abschlag und Berücksichtigung von geplanten Abgängen im Risikobetrachtungshorizont

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Auf der Grundlage der Risikodeckungsmasse in der normativen Perspektive werden die einzugehenden Risiken durch die Festlegung von Gesamtkapitalquoten limitiert. Maßgebend ist für uns die Einhaltung der aufsichtlichen Erwartungshaltung an alle Szenarien.

In der ökonomischen Perspektive werden aus der Risikodeckungsmasse Limite für die einzelnen Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die Risikotragfähigkeit aus normativer und ökonomischer Perspektive war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wenden wir für Kreditrisiken den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der (EU) VO 575/2013 an.

Die Eigenkapitalanforderungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Kreditrisiko - Risikopositionsklassen	in TEUR	8 % des risikogewichteten Positionsbetrags
- Zentralstaaten und Zentralbanken		0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften		0
- Institute		46
- Unternehmen		768
- Mengengeschäft		2.294
- Ausgefallene Risikopositionen		0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen		299
- Beteiligungspositionen		318
- sonstige Posten		1.286
operationelle Risiken - Risikopositionsklasse		
- Basisindikatoransatz nach Teil 3 Titel III Kapitel 2 (EU) VO 575/2013		876
Gesamt		5.887

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderungen von 8,125 % bei der harten Kernkapitalquote und von 12,50 % bei der Gesamtkapitalquote wurden mit 24,86 % zum Bilanzstichtag 31.12.2020 (festgestellter Jahresabschluss) und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten. Die Anforderung unter Berücksichtigung der Eigenmittelzielkennziffer liegt bei 19,70 % und wurde ebenfalls eingehalten.

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

In Anlehnung an die MaRisk (BTO 1.2.4 Tz1) sehen wir von der Intensivbetreuung beziehungsweise der Problemerkreditbearbeitung mit Ausnahme der Abwicklung ab, da der Zugriff auf die dafür erforderlichen Daten aufgrund objektiver Gegebenheiten eingeschränkt ist (drittintitiiertes Geschäft). Aufgrund dieser Entscheidung erfolgt keine explizite Einstufung der Schuldner als „in Verzug“/„überfällig“ bzw. als „notleidend“/„wertgemindert“. Wir haben über die ABB sichergestellt, dass die BBB über alle wesentlichen Vorkommnisse bei dem Kreditnehmer informiert wird.

Wir bilden für Risiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft Einzel- und Pauschalrückstellungen. Einzelrückstellungen werden gebildet, sofern die in den Organisationsrichtlinien definierten Indikatoren für eine signifikante Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, wie Zins- und Tilgungsrückstände, schlechtes VDB-Rating, nachhaltig negative Jahresergebnisse, Intensivbetreuung durch die Hausbank, Einzelwertberichtigung der Hausbank und damit verbundene akute Ausfallrisiken des Kreditnehmers vorliegen.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach dem Bürgschafts- und Garantieobligo unter Abzug von Rückbürgschaften und -garantien. Sie entspricht grundsätzlich unserem verbleibenden Eigenrisiko.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer oder bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung gebucht. Des Weiteren kann eine signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der gesamte Bürgschafts- und Garantiebestand wird nach dem standardisierten VDB-Rating geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst.

Neben der Einzelrisikovorsorge werden Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken und mögliche Kosten bei der Abwicklung von Engagements gebildet. Basis der Bewertung ist die pauschale Betrachtung der noch nicht zurückgestellten Stichtagsbestände im Eigenobligo.

Für bilanzielle Forderungen war die Bildung von Einzelwertberichtigungen nicht notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt zusammen:

Bruttokreditvolumen in TEUR	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
Gesamt	256.638	13.795

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2020 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Risikopositionsklassen in TEUR	Durchschnittlicher Positionsbeitrag
- Zentralstaaten und Zentralbanken	106
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	41
- Institute	3.361
- Unternehmen	39.147
- Mengengeschäft	157.160
- Ausgefallene Risikopositionen	28.908
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	13.795
- Beteiligungspositionen	17.910
- sonstige Posten	16.216
Gesamt	276.644

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen in Berlin. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Produkten europäischer Emittenten mit einem Rating besser BBB- getätigt werden.

Die regionale Verteilung der Risikopositionen zum Stichtag 31.12.2020 nach wesentlichen Forderungsklassen ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Risikopositionsklassen	in TEUR	Deutschland	EU
- Zentralstaaten und Zentralbanken		305	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften		81	0
- Institute		2.868	0
- Unternehmen		41.836	0
- Mengengeschäft		153.638	0
- Ausgefallene Risikopositionen		37.771	0
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen		2.609	11.187
- Beteiligungspositionen		20.138	0
- sonstige Posten		16.073	0
Gesamt		275.320	11.187

Tabelle: "Geografische Aufteilung der wesentlichen Forderungsklassen nach wichtigen Gebieten"

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt dar:

Risikopositionsklassen	Wirtschaftszweige						
	in TEUR	Handwerk	Handel	Industrie	Freie Berufe	Dienstleistung	Sonstige
- Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	305
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	81
- Institute	0	0	0	0	0	0	2.868
- Unternehmen	2.958	8.121	4.249	2.855	23.444	210	
- Mengengeschäft	24.235	31.828	11.136	12.686	73.660	94	
- ausgefallene Risikopositionen	3.078	8.580	5.432	1.868	18.807	6	
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	13.795
- Beteiligungspositionen	711	5.930	4.518	481	8.475	24	
- sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	16.073
Gesamt	30.982	54.459	25.335	17.890	124.385	33.455	

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen verteilen sich nach Restlaufzeiten zum Stichtag 31.12.2020 wie folgt:

Risikopositionsklassen in TEUR	Restlaufzeiten		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
- Zentralstaaten und Zentralbanken	305	0	0
- regionale und lokale Gebietskörperschaften	81	0	0
- Institute	2.868	0	0
- Unternehmen	687	5.352	35.797
- Mengengeschäft	1.895	39.015	112.728
- ausgefallene Risikopositionen (vertragliche Restlaufzeiten)	7.300	9.113	21.358
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen	2.260	11.535	0
- Beteiligungspositionen	252	4.142	15.745
- sonstige Posten	41	16.032	0
Gesamt	15.689	85.189	185.628

Tabelle: " Restlaufzeiten"

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar:

Wirtschaftszweige in TEUR	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand Einzelrückstell- ungen	Nettozuführung/ Auflösungen von Rückstellungen	Direktab- schreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen (ohne Wert- berichtigungs- bedarf
Handwerk	3.232	813	107	33	128	0
Handel	10.432	2.627	990	319	116	0
Gartenbau	0	0	0	0	1	0
Industrie	5.937	1.527	434	2	11	0
Verkehr	1.295	363	324	0	2	0
Gastgewerbe	3.498	919	697	17	41	0
Dienstleistungen	16.430	4.283	1.955	252	86	0
Freie Berufe	1.868	1.273	13	0	8	0
Gesamt	42.693	11.805	4.520	624	392	0

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

in TEUR	Anfangsbestand 01.01.2020	Fortschreibung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand 31.12.2020
Einzelrückstellungen	8.343	7.267	2.747	1.058	11.805
Pauschalrückstellungen	2.149	0	43	0	2.107
Gesamt	10.492	7.267	2.790	1.058	13.911

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

7 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2020 sind belastete und unbelastete Aktiva wie folgt enthalten:

Vermögenswerte in TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Sonstige Vermögenswerte	0	
Belastete Vermögenswerte	0	
Jederzeit kündbare Darlehen	3.193	
Eigenkapitalinstrumente	6	6
Schuldverschreibungen	0	n.a.
Sonstige Vermögenswerte	30.262	
Unbelastete Vermögenswerte	33.460	

Tabelle: "Vermögenswerte"

8 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden keine externen Ratings der gelisteten E-CAI herangezogen.

9 Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung erlassenen Anlagerichtlinien in Tages-, Termin- und Festgeldern sowie im Spezialfonds angelegt. Die Anlagen dienen der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Gemäß den Anlagerichtlinien sind Anlagen nur in Wertpapieren des Bundes, öffentlicher Emittenten aus EU-Staaten, in Unternehmensanleihen und Anleihen von Kreditinstituten mit Mindestrating BBB- sowie Aktien über Investmentfonds im Euroland vorgesehen.

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 12.

10 Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wenden wir den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement. Die sich aus unserem operationellen Risiko ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

11 Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Zum Stichtag 31.12.2020 halten wir nur eine unwesentliche Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Die Beteiligung wird unverändert mit den Anschaffungskosten nach den Vorschriften des HGB bewertet. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

12 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Wir gehen Zinsänderungsrisiken in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren in Spezialfonds ein, die teilweise der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Es wird eine Mindestliquidität in Form von Kontokorrentguthaben/kurzfristigen Termingeldanlagen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten gehalten. Vorhandene Liquidität wird nur sehr kurzfristig angelegt. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir neben der geltenden Pflicht zur Meldung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch im Rahmen der Marktpreisrisikobewertung regelmäßig Szenario-Rechnungen durch. Darüber hinaus erfolgt die regelmäßige Überwachung maximaler Verlustpositionen mittels moderner historischer Simulation in einem Value-at-Risk-Modell mit einem 99,9%igen Konfidenzniveau bei einer Haltedauer von einem Jahr, zum 31.12.2020 wurde ein Verlustpotential in Höhe von TEUR 61 ermittelt.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

13 Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Wir haben ein Vergütungssystem eingeführt, das den in der Geschäfts- und Risikostrategie formulierten Zielen der BBB Rechnung trägt und so ausgerichtet ist, dass Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden. Das Vergütungssystem ist in den Organisationsrichtlinien niedergelegt.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen i.S.v. § 2 Absatz 1 InstitutsVergV betrug in 2020 TEUR 2.709. Davon entfallen rund 89 % auf fixe Vergütungen.

Die Vergütungen unserer Mitarbeiter orientieren sich aufgrund der individuellen Vertragsvereinbarungen an dem Tarifvertrag für Banken. Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir unseren Mitarbeitern eine freiwillige Bonuszahlung zugesagt, deren Höhe von der Erreichung eines Zielvolumens für das Neugeschäft sowie der Einhaltung einer definierten Risikoquote abhängt und für deren Gewährung ein betriebsnotwendiges Ergebnis erzielt werden muss. Durch eine festgelegte Obergrenze der Bonuszahlung ist sichergestellt, dass die Anforderungen des § 25a Abs. 5 KWG an das Verhältnis der

variablen Vergütung zur fixen Vergütung eingehalten wird. Die Vergütungen der Kontrolleinheiten i.S.v. des § 9 der InstitutsVergV weichen nicht von den Vergütungen unserer Mitarbeiter ab.

Für die Geschäftsführungsmitglieder legt unser Aufsichtsrat alle Vergütungsbestandteile fest, dabei wird jeder Gehaltsbestandteil im Anstellungsvertrag geregelt. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Eine variable Vergütung wird nach Ermessen des Aufsichtsrates bei Erfüllung der zu Geschäftsjahresbeginn vorgegebenen Ziele unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, der mehrjährigen Kapitalplanung sowie der Ertragslage des Instituts gewährt. Der wesentliche Teil der variablen Vergütung orientiert sich an dem Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Zielwert der variablen Vergütung bewegt sich dabei in einem im Vergleich zum Fixgehalt nachgeordneten Maß und damit in einer für unsere Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung unschädlichen Höhe.

Es wurden keiner Person im Geschäftsjahr Vergütungen von EUR 1 Mio. oder mehr gezahlt.

14 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Berlin kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag⁵ von EUR 1,25 Mio. zugunsten eines Kredit- oder Leasingnehmers sowie von Garantien auf einen Betrag von EUR 1,25 Mio. je Beteiligungsnehmer. Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlinsichern derzeit⁶ im Neugeschäft maximal 70 % der übernommenen Bürgschaften und 54 % der zu garantierenden Beteiligungen.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, über bankübliche Sicherheiten besichert. Hier werden wir gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei Ausfall des Kunden. Sicherheiten werden bis zum Ausfall des Kunden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Soweit im fondsverwalteten Vermögen Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, sind diese im Rahmen der vereinbarten Anlagestrategie und Limite ebenfalls beschränkt.

⁵ temporär Pandemie-bedingt EUR 2,5 Mio. für Bürgschaften und Garantien

⁶ temporär Pandemie-bedingt erhöhte Rückbürgschaften (ab 13.03.2020) als auch Rückgarantien (ab 01.11.2020) in Höhe von 85%

Einen Überblick über den Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte gibt die folgende Tabelle:

Risikopositionsklassen in TEUR	Garantien und Kreditderivate
- Unternehmen	32.239
- Mengengeschäft	115.404
- ausgefallene Positionen	27.114
- Beteiligungen	15.011
Gesamt	189.767

Tabelle: „Gesamtbetrag der besicherten Positionswerte (ohne Verbriefung)“

Anlage Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	BBB BÜRGSCHAFTSBANK zu Berlin-Brandenburg GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Tier 1 Kernkapital
5	CRA-Regelungen nach der Übergangszeit	Tier 1 Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 4,3 Mio.
9	Nennwert des Instruments	EUR 4,3 Mio.
9a	Ausgabepreis	k.A.
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopp"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar; Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anlage Offenlegung der Eigenmittel

HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN		(A) HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013	(C) BETRÄGE; DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBE NER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013
in EUR				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	6.497.141,07	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3	6.497.141,07
	davon: Art des Finanzinstruments 1 Verzeichnis der EBA	4.329.375,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3	4.329.375,00
	davon: Art des Finanzinstruments 2 Verzeichnis der EBA		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3 Verzeichnis der EBA		26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	5.140.125,23	26 (1) (c)	5.140.125,23
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	1.533.875,64	26 (1)	1.533.875,64
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.126.946,20	26 (1) (f)	5.126.946,20
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.298.088,14		18.298.088,14
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5.696,32	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-5.696,32
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwert-bilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (Q), 42, 472 (6)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36(l) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 36 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (1)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zubringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-5.696,32		-5.696,32
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.292.391,82		18.292.391,82
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	

35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)			
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10)(a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4)(a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...		481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zubringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 01. Januar 2018		483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und Indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuz-beteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	

54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 ©, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	472, 472(3)(a), 472(4), 472 (6), 472 (8)(a), 472 (9), 472 (10) (a), 472(11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. 8. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	18.292.391,82	18.292.391,82
59a	Risikogewichtete Aktiva In Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.	472, 472 (5), 472 (8), (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	475, 475 (2) (b), 475(2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	477, 477 (2) (b), 477) (2) , 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	73.581.712,59	73.581.712,59

Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,86%	92 (2) (a), 465	24,86%
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,86%	92 (2) (b), 465	24,86%
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	24,86%	92 (2) (c)	24,86%
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die heile Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,00%	CRD 128, 129, 130	0,00%
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1.839.542,81		1.839.542,81
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
67	davon: Systemrisikopuffer			
67a	davon: Puffer Für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,36%	CRD 128	20,36%
69	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(In EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (h), 45, 48, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66(c), 69, 70, 477(4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
77	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
79	Obergrenze Für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze Für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente. für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	